

CHARLOTTE ANNERL

Friedfertige Frauen? Zur Frage eines kriegskritischen Potentials moderner Weiblichkeit

Einleitung

Zweieinhalb Jahre hatte Shannon Faulkner bis in die höchste Gerichtsinstanz gekämpft, um als erste Frau in die amerikanische Kadetten-Anstalt "The Citadel" in Charleston (South Carolina) aufgenommen zu werden. Sie gewann. Doch nach weniger als einer Woche gab Shannon Faulkner auf und verzichtete auf ihre Ausbildung in der traditionsreichen US-Militärakademie. Ihre Entscheidung löste Jubelszenen unter den 2000 männlichen Kadetten aus. Shannon Faulkner war einerseits von der amerikanischen Frauenrechtsbewegung kostenlos mit Rechtsbeistand versorgt worden, andererseits demonstrierten auch Frauen gegen sie.¹

Diese ablehnende Haltung hat Tradition. Innerhalb der Frauenbewegung findet sich seit ihrem Beginn die These einer besonderen Immunität von Frauen gegenüber der Logik und der Faszination des Krieges.

So setzt etwa Lida Gustava Heymann, eine Vertreterinnen der frühen Frauen- und Friedensbewegung, einem postulierten männlichen Prinzip "der Gewalt, Autorität, des Kampfes aller gegen alle" eine weiblichen Wesensart entgegen, die identisch sei mit Pazifismus:

Diesem männlichen, zerstörenden Prinzip ist das weibliche aufbauende Prinzip der gegenseitigen Hilfe, der Güte, des Verstehens und Entgegenkommens diametral entgegengesetzt. In den modernen Männerstaaten war den Frauen nicht nur jede Möglichkeit genommen, ihr ureigenstes Wesen zur Auswirkung zu bringen, sondern sie mußten sich dem männlichen Prinzip unterordnen, es zwangsweise anerkennen, sie wurden vergewaltigt.²

Aus dieser Ansicht wurde konsequent gefolgert, daß die Übertragung von politischer Verantwortung auf Frauen ein gangbarer Weg sei, Kriege zu verhindern. In diesem Sinn schreibt Louise Otto, Mitbegründerin des Allgemeinen Deutschen Frauenvereins:

... ein Culturzustand, in welchem noch Kriegsdienste nöthig und Kriege möglich sind, ist überhaupt ein noch so barbarischer, vom Ziel der Humanität entfernter, daß

1 Vgl. Manfred Rowold: "Aus einem Triumph wurde ein Alptraum", in: Die Welt, Hamburg, vom 21.8. 1995.

2 Lida Gustava Heymann, "Weiblicher Pazifismus", in: Gisela Brinker-Gabler (Hg.), Frauen gegen den Krieg, Ffm: Suhrkamp 1980, S. 65.

man mit allen Mitteln darauf hinarbeiten muß, durch Belehrung, Bildung und Sitte die herrschende Rohheit zu beseitigen – und dies würde längst geschehen sein, wenn man nicht die Frauen mit ihrem zarten Empfinden, mit ihrer Liebe und Milde zurückgehalten und zurückgedrängt hätte auf den allerbeschränktesten Wirkungskreis.³

Auch unter modernen Feministinnen, die die These einer naturgegebenen weiblichen Friedfertigkeit ablehnen, findet sich die Behauptung einer besonderen Fähigkeit von Frauen, eine Eskalation von Gewalt zu verhindern. So spricht etwa Karola Maltry, die Verfasserin einer Darstellung der neuen Frauenfriedensbewegung, Frauen eine besondere "soziale Kompetenz" zu, "Probleme und Konflikte den sozialen Bedürfnissen adäquat zu lösen"⁴. Sie erklärt diese an Frauen anzutreffende Eigenart als "Resultat eines patriarchalen Unterdrückungsprozesses", möchte sie jedoch nicht als bloße Fügsamkeit interpretiert wissen:

Für feministische Pazifistinnen stellt sich daher die Aufgabe, auf die Unterschiede zwischen ihrer positiven Bezugnahme auf die Friedensfähigkeit der Frau als sozialer Eigenschaft und einem fügsamen, friedfertigen Verharren in Unterdrückung hinzuweisen.⁵

Doch wie ist dies zu verstehen? Wie kann aus der Tasche weiblicher Unterdrückung eine positiv zu bewertende Fähigkeit entstehen, die über bloße Anpassungsfähigkeit hinausgeht? Sollten diese Fragen nicht im Rahmen psychologischer Zuschreibungen behandelt werden, so ergibt dies eine Herausforderung an die Philosophie, hier mit ihren Methoden eine Klärung zu versuchen.

Ich möchte zunächst zwei exemplarische philosophische Ansätze, den Charakter moderner Kriege zu bestimmen, skizzieren und mit der jeweiligen Auffassung von Weiblichkeit konfrontieren. In Anschluß an die Diskussion dieser beiden Konzeptionen sollen dann Grundzüge einer alternativen Betrachtungsweise vorgestellt werden, das Verhältnis der Geschlechter im Zusammenhang mit dem Phänomen Krieg zu untersuchen.

1. Der rationalistische Ansatz: I. Kant

Kant legt seinen Überlegungen zum Phänomen Krieg eine Konzeption von Gesellschaft zugrunde, die als Vertragstheorie bezeichnet werden kann. Dieser charakteristischen Position der Aufklärung zufolge konstituieren sich Gemeinschaften durch die allmähliche Überwindung eines kämpferischen *Naturzustandes*, in dem sich der Mensch grundsätzlich als einzelner vorfindet. Diesem

³ Louise Otto, "Krieg", in: *Neue Bahnen 1870*, Nr. 16, S. 121.

⁴ Karola Maltry, *Die neue Frauenfriedensbewegung. Entstehung, Entwicklung, Bedeutung*. Ffm/New York: Campus 1993, S.274

⁵ Ebd.

einzelnen werden bestimmte Eigenschaften essentiell zugesprochen. Die in diesem Zusammenhang aufgezählten Charaktermerkmale des Menschen im Naturzustand sind nach Kant von der Art, daß sie insgesamt den Eindruck einer menschlichen *Ungeselligkeit*, ja Bösartigkeit entstehen lassen. Die Not, so heißt es in dieser Konstruktion weiter, die aus dem Streit aller gegen alle, aus der Entgegensetzungen der Neigungen entsteht, ist so drückend, daß sich jene einzelnen aufgrund eines moralisch motivierten Rechtsempfindens, vor allem aber aus durchaus selbststüchtigen Überlegungen heraus, die, so Kant, selbst bei einem "Volk von Teufeln (wenn sie nur Verstand haben)"⁶ greifen, zu einem Gesellschaftsvertrag entschließen.

Wenn nun zwar moderne Staaten nach innen eine formal-rechtliche Verfassung aufweisen mögen, so gilt das nicht nach außen. In seinem Verhältnis zu anderen Staaten agiert jeder Staat weiterhin in einem Naturzustand, der die von Kant angenommenen Eigenschaften der Ungeselligkeit ungebrochen zum Ausdruck bringt. Kant spricht von einer "Bösartigkeit der menschlichen Natur, die sich im freien Verhältnis der Völker unverhohlen blicken läßt (indessen daß sie im bürgerlich-gesetzlichen Zustande durch den Zwang der Regierung sich sehr verschleiert)"⁷.

Unmittelbare Folge jener ständig Konflikte provozierenden natürlichen Veranlagung des Menschen ist also eine Situation andauernder Kriegsgefahr, die an anderer Stelle folgendermaßen umrissen wird:

Die menschliche Natur erscheint nirgends weniger liebenswürdig, als im Verhältnisse ganzer Völker gegen einander. Kein Staat ist gegen den anderen wegen seiner Selbständigkeit, oder seines Eigentums, einen Augenblick gesichert. Der Wille, einander zu unterjochen, oder an dem Seinen zu schmälern, ist jederzeit da; und die Rüstung zur Verteidigung, die den Frieden oft noch drückender und für die innere Wohlfahrt zerstörender macht, als selbst den Krieg, darf nie nachlassen.⁸

Durch diese Gleichsetzung des Verhältnisses der Staaten mit dem Verhältnis von einzelnen im Naturzustand ist Kants Friedensvorschlag schon vorgezeichnet: Er besteht in der Übertragung des Modells des Gesellschaftsvertrages, das innerhalb der Staaten überzeugend zu funktionieren scheint, auf die Staatengemeinschaft, wo dann jeder einzelne Staat die Stellung eines Bürgers einnimmt, geeint durch einen Weltfriedensvertrag. Kant schreckt allerdings vor der letzten Konsequenz seines Konzepts, das vertragstheoretische Modell auf das Verhältnis der Staaten zu übertragen, zurück, nämlich davor, für die Auflösung der Einzelstaaten und für eine weltweite Regierung mit einem Gewaltmonopol, juristischen Konfliktlösungen zur Durchsetzung zu verhelfen, zu plädieren. Seine Begründung stützt sich dabei hauptsächlich auf zwei Argumente: Das erste besteht in

⁶ Immanuel Kant, *Zum ewigen Frieden*, in: Werke. Hg. v. Wilhelm Weischedel. Bd. XI. Ffm: Suhrkamp 1960f, S. 224.

⁷ Ebd., S. 210.

⁸ Ebd.

dem Hinweis auf die Gefahr eines universellen Despotismus, da eine Weltregierung nicht differenziert genug auftretende Konflikte lösen kann. Ein derartiger Superstaat wäre also Kant zufolge unregierbar, "weil die Gesetze mit dem vergrößerten Umfange der Regierung immer mehr an ihrem Nachdruck einbüßen, und ein seelenloser Despotism, nachdem er die Keime des Guten ausgerottet hat, zuletzt doch in Anarchie verfällt."⁹

Das zweite Argument Kants gegen einen Weltstaat bezieht sich auf die Gefahr einer Bedrohung jener natürlichen Vielfalt, die die unterschiedlichen Völker darstellen: "Aber die Natur will es anders. - Sie bedient sich zweier Mittel, um Völker von der Vermischung abzuhalten und sie abzusondern, der Verschiedenheit der Sprachen und der Religionen." ¹⁰

Hervorzuheben ist, daß Kant die Eigenart der einzelnen Staaten dennoch nicht mit Hilfe eines Kulturbegriffes beschreibt, sondern auf einen biologisch orientierten Volksbegriff Bezug nimmt. Unterschiedliche Lebens- und Verhaltensweisen von Bewohnern eines Landes oder einer Gegend ergeben sich in seinem Theoriemodell durch den Umstand, daß diese übereinstimmende naturbedingte Eigenschaften aufweisen, der "Charakter eines Volkes" also, wie dies in seinen anthropologischen Schriften ausgeführt wird, aus den identischen natürlichen Anlagen der sie konstituierenden Individuen resultiert.¹¹ Als Gegenmodell zu einem Weltstaat nennt Kant die Form eines Staatenbundes, einer Föderation von weiterhin souveränen Staaten als, wenn auch nicht sichere, Institution zur Verringerung der Kriegsgefahr. Seine Hoffnung auf Realisierung dieses Friedensmodells stützt Kant auf die gleichen Beweggründe, die nach der vertragstheoretischen Position auch für das Zustandekommen des innerstaatlichen Gesellschaftsvertrages ausschlaggebend waren: nämlich abgesehen von moralischer Überzeugung auf die Einsicht, daß die Vorteile des Friedens das Risiko und den Schaden des Kampfes aufwiegen, der Verzicht auf die Durchsetzung egoistischer Ziele auf die Dauer nützlicher ist:

Wenn (..) die Beistimmung der Staatsbürger dazu erfordert wird, um zu beschließen, "ob Krieg sein solle, oder nicht", so ist nichts natürlicher, als daß, da sie alle Drangsale des Krieges über sich selbst beschließen müßten ..., sie sich sehr bedenken werden, ein so schlimmes Spiel anzufangen.¹²

Kants schreibt der Frau keine Bedeutung bei der Friedenssicherung zu, für deren Zustandekommen ja rationale Gründe genügen. Und dies, obwohl Kants Charakterisierungsversuche des weiblichen Geschlechts in gewisser Weise das Bild

⁹ Ebd., S. 225.

¹⁰ Ebd.

¹¹ Vgl.: Immanuel Kant: *Anthropologie in pragmatischer Hinsicht*, Zweiter Teil C: Vom Charakter des Volks, in: Werke Bd. XII, S.658ff.

¹² Immanuel Kant, *Zum ewigen Frieden.*, in: Werke Bd. XI, S. 206. Vgl. auch ders., *Idee zu einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht*, in: ebd., S.44, ders., *Über den Gemeinspruch: Das mag in der Theorie richtig sein, taugt aber nicht für die Praxis*, in: ebd., S.170.

einer größeren Friedfertigkeit von Frauen ergeben. In diesem Zusammenhang ließen sich etwa Kants These eines größeren Maßes an "teilnehmenden Empfindungen, Gutherzigkeit und Mitleiden"¹³ bei Frauen oder eine diesen zugesprochene unmittelbare Abneigung gegen "böse Handlungen", ihre "schöne Tugend"¹⁴ anführen. Wesentlich ist hier aber vor allem, daß alle jene Verhaltens- und Empfindungsweisen, die als spezifisch weibliche Form der Bewältigung von Konflikten interpretiert werden könnten, im Rahmen von Kants Ansatz einer natürlichen Veranlagung von Frauen zuzuschreiben sind.

2. Entwurf eines geschichtlichen Ansatzes: G.W.F. Hegel

Hegel hebt seine Bestimmung des neuzeitlichen Nationalstaates in zwei Hauptkritikpunkten von dem Kantschen Vertragsmodell ab:

1. Der einzelne, wie er in der Vertragstheorie konzipiert ist, ist nicht der Ausgangspunkt der Bildung menschlicher Gemeinschaften, sondern vielmehr umgekehrt das Ergebnis eines bestimmten Typus von Gesellschaft, nämlich der modernen Gesellschaft. Moderne Staaten haben ihren Ursprung Hegels Überlegungen zufolge deshalb nicht allein in rationalen Überlegungen, sondern sind historisch aus vergangenen Kulturen von grundsätzlich anderer Struktur hervorgegangen.
2. Bei diesem geschichtlichen Vorgang der Herausbildung von sich vereinzeln, sich partikularisierenden Subjekten wurden jene geschichtlich älteren Kulturformen Hegel zufolge nicht einfach hinter sich gelassen, sondern es erfolgte eine Einbeziehung verschiedener ihrer Momente in die moderne Gesellschaft, wobei diese geschichtlichen Formen einer strukturellen Umwandlung, einer Entkleidung ihrer konkreten, "natürlichen" Inhalte unterzogen wurden. Besondere Kristallisationspunkte assimilierter vormoderner Momente stellen die Sphäre der Familie sowie das Phänomen des Krieges dar.

Wie Hegel in seiner Geschichtsphilosophie ausführt, ergibt sich der Charakter, die Tiefenstruktur jener alten Gesellschaften aus ihrer Orientiertheit an inhaltlichen, ganz bestimmten Lebensweisen, an konkreten Traditionen und Gebräuchen, die auch den Handlungsraum des einzelnen Angehörigen dieser Kulturen konstituieren.

Die Entstehung des modernen, partikularen Einzelsubjekts, wie es der Vertragstheorie zugrund liegt, ist in diesem Ansatz mit der Durchsetzung einer jene Formen und Traditionen durchbrechenden subjektiven Freiheit verbunden, die auf dem Prinzip freier Zwecksetzung und freier Mittelwahl beruht. Wird jener Typus des einzelnen nun zum alleinigen Ausgangspunkt einer Gesellschaftstheorie gemacht, dann ergibt dies eine rationalistische Konzeption

¹³ Immanuel Kant, Beobachtungen über das Gefühl des Schönen und Erhabenen, in: Werke Bd. II., S. 851.

¹⁴ Ebd., S. 854.

des Staates, die diesen nur als äußerliche Regulierungsinstanz der partikularen Zwecke der Subjekte bestimmt: "In der bürgerlichen Gesellschaft ist jeder sich Zweck, alles andere ist ihm nichts. Aber ohne Beziehung auf andere kann er den Umfang seiner Zwecke nicht erreichen; diese anderen sind daher Mittel zum Zweck des Besonderen."¹⁵ Es ist dies folglich eine

Vorstellung vom Staat, ... nach welcher er seine Bestimmung nur hat im Schutz und Sicherheit des Lebens, Eigentums und der Willkür eines jeden, insofern sie das Leben und Eigentum und die Willkür der anderen nicht verletzt, und der Staat so nur als eine Veranstaltung der Not betrachtet wird. (§ 270)

Hegels umstrittener Gegenthesen zufolge stellt der moderne Staat hingegen eine in ihren Grundzügen geglückte Verbindung und Durchdringung von Subjektivität und einer auf Gesetzen und Begriffen beruhenden Allgemeinheit dar, die diesem eine sittliche Substanz und Identität gibt, die von einer "atomistischen" Perspektive aus nicht zu fassen ist. Der Staat verkörpert nach Hegels Auffassung daher eine höhere Stufe jener geschichtlich frühen *unmittelbaren Sittlichkeit*, die an Traditionen orientiert ist und in der die subjektive Freiheit als "selbständige Entwicklung der Besonderheit" (§ 185) noch nicht hervorgetreten ist: "Was jetzt gelten soll, gilt nicht durch Gewalt, wenig durch Gewohnheit und Sitte, wohl aber durch Einsicht und Gründe." (§ 316)

In dem Hegelschen Gesellschaftsmodell lassen sich jedoch zugleich zwei Bereiche hervorheben, in denen das sittliche Moment getrennt von dem dem (männlichen) Angehörigen der *bürgerlichen Gesellschaft* zugesprochenen Recht auf individuelle Zwecksetzung zum Ausdruck kommt: Es ist dies das Verhältnis der Geschlechter und der Krieg. Kriege bringen nach Hegel jenen Umstand besonders zum Tragen, daß auch moderne Staaten eine Identität haben, die aus der Bindung an eine kulturelle Gemeinsamkeit resultiert. Kriege stehen daher nicht nur im Horizont von Kosten-Nutzen-Überlegungen, sie folgen nur teilweise der Logik der Zweckrationalität, sodaß in der Hegelschen Kriegstheorie im Unterschied zu der Kants keine Friedenshoffnung auf den Nachweis zu setzen ist, daß sich Kriege 'nicht auszahlen'. Moderne Kriege beziehen sich in Hegels Interpretation vielmehr auf den Staat als "sittliches Gemeinwesen", zu dessen Integrität auch der Angehörige der bürgerlichen Gesellschaft in einer nicht beliebig distanzierbaren Bindung steht und in der die Besonderheit des privaten Subjekts zurückgestellt wird bis zum Einsatz des eigenen Lebens:

Diese Bestimmung, mit welcher das Interesse und das Recht der Einzelnen als ein verschwindendes Moment gesetzt ist, ist zugleich das Positive, nämlich ihrer nicht zufälligen und veränderlichen, sondern an und für sich seienden Individualität. Dies Verhältnis und die Anerkennung desselben ist daher ihre substantielle Pflicht, durch Gefahr und Aufopferung ihres Eigentums und Lebens, ohnehin ihres Meinens und alles dessen, was von selbst in dem Umfange des Lebens begriffen ist, diese substantielle Individualität, die Unabhängigkeit des Staats zu erhalten. (§324)

¹⁵ Georg Wilhelm Friedrich Hegel, *Grundlinien der Philosophie des Rechts*. § 182. (Im folgenden zitiert im Text nach den Paragraphen)

Hegel offeriert kein Friedenskonzept, da seinen Analysen zufolge der Krieg als Phänomen eine Konsequenz des "sittlichen" Charakters auch moderner Staaten darstellt:

In dem Angegebenen liegt das *sittliche Moment des Krieges*, der nicht als absolutes Übel und als eine bloß äußerliche Zufälligkeit zu betrachten ist, welche, sei es in was es wolle, in den Leidenschaften der Machthabenden oder der Völker, in Ungerechtigkeiten usf., überhaupt in solchem, das nicht sein soll, seinen somit selbst zufälligen Grund habe. (§ 324)

Auch das Geschlechterverhältnis wird als eine besondere sittliche Sphäre innerhalb der bürgerlichen Welt interpretiert: Weiblichkeit äußert sich in diesem Modell in einer auf persönlichen, privaten Gefühlen beruhenden Beziehung, deren Dauerhaftigkeit und Unmittelbarkeit ebenfalls eine Gegenwelt zu einem auf rationaler Kalkulation beruhenden Vertragsverhältnis zu repräsentieren beansprucht.

Wesentlich für die hier angestellten Überlegungen ist der Umstand, daß bürgerliche Weiblichkeit bei Hegel einen Typus von *natürlicher Sittlichkeit* darstellt, in der einerseits die moderne subjektive Freiheit nicht zur Geltung kommt, die sich jedoch auch von der *unmittelbaren Sittlichkeit* einer auf bestimmten Handlungen und Traditionen beruhenden Art von Gemeinschaft - etwa der griechische Polis - abhebt, indem ihre "sittliche Einigkeit" nur auf die private Innerlichkeit persönlicher Gefühle gegründet ist. Indem die bürgerliche Frau auf diese empfindende Sittlichkeit festgelegt ist, steht sie der bürgerlichen Gesellschaft, aber auch dem Staat als Fremde gegenüber, sieht Hegel hierin eine tendenzielle "Feindschaft" begründet.

Der von Hegel der Frau zugeschriebene Charakter eines pflanzenähnlichen "ruhigen Entfaltens", einer "unbestimmten Einigkeit der Empfindung" (§ 166), der auch als Friedfertigkeit interpretiert werden könnte, ist in dieser Konzeption politisch nicht umsetzbar. Er läßt sich nicht für die Lösung jener Konflikte und Antagonismen einsetzen, die im Bereich der Ökonomie und des Staates entstehen, da in Hegels Modell Weiblichkeit und (männlicher) Krieg zwei Arten von Sittlichkeit darstellen, die beide zwei unterschiedliche und zugleich unveränderbare und unverzichtbare Momente moderner bzw. sich modernisierender Gesellschaften sind. Dies exemplifiziert Hegel etwa in seinen verschiedenen Interpretationen des Dramas der Antigone.

3. Überlegungen zu einer strukturell-geschichtlichen Untersuchungsmethode des Phänomens Kriegs

Hegels Ansatz läßt sich nun in verschiedener Hinsicht als ungeeignet darlegen, die Verwobenheit zwischen dem Phänomen Krieg und dem Verhältnis der Geschlechter angemessen zu reflektieren. Aus den im folgenden angeführten Kritikpunkten ergibt sich, daß sein Theorieansatz zwei unterschiedliche

Ausrichtungen aufweist, die dessen ambivalenten Charakter begründen: Es handelt sich dabei einerseits um die Tendenz zu einer aufklärerischen Idyllisierung sowie um die Versuche konservativer Festschreibungen von Rationalisierungsschranken.

An den Ausgangspunkt der folgenden Skizzierung einer alternativen Betrachtungsweise des Zusammenhanges von Krieg und der Konstellation der Geschlechter seien daher die folgenden Einwände gegen Hegels Konzeption gestellt:

1. Moderne Gesellschaften stellen keine in sich stimmige Verbindung von technisch-rationalen und *sittlichen* Momenten dar, die sodann als eine eigene, höhere Form von Sittlichkeit angesprochen werden könnte.
2. Hegels These, daß es möglich wäre, einzelne gesellschaftliche Bereiche – etwa den weiblichen Lebensraum – grundsätzlich aus dem Rationalisierungsprozeß auszugrenzen, verkennt die alles erfassende Dynamik dieses geschichtlichen Vorganges.

Hegels Annahme, daß sich die Vorteile einer kapitalistischen Konkurrenzlogik mit den Vorteilen allgemein anerkannter kultureller Inhalte und Regeln im modernen Nationalstaat kombinieren ließen und daß Kriege diese Form der Verbindung auf vernünftige Weise absicherten, ja deren Lebendigkeit durch das Wagnis des Lebens der einzelnen Staatsbürger bewährten, hat sich als problematisch erwiesen. Wird in Abweichung von der Hegelschen These einer "organischen" Durchdringung rationaler und sittlicher Momente in modernen Gesellschaften hingegen davon ausgegangen, diese als durch logische Brüche und Unstimmigkeiten gekennzeichnet aufzufassen, dann ergibt das ein genaueres Bild des uneinheitlichen Charakters moderner Kriege sowie der geschichtlich sich manifestierenden weiblichen Haltungen gegenüber demselben. Kriege stehen demzufolge in der Ambivalenz von zwei Logiken: Staaten, insofern sie einem Einzelsubjekt gleichen, nehmen, wie Kant analysiert, eine kalkulierende, auf Vorteile, Machtakkumulierung gerichtete Haltung ein, sichern die Interessen der sie bewohnenden Subjekte oder Subjektgruppen in einem rein instrumentellen Sinn. Staaten, indem sie zugleich in gewissem Maß auch bestimmte Kulturen repräsentieren, bestimmte Lebensgewohnheiten aufweisen, sichern ihre Besonderheit in kriegerischen Konflikten auf eine Weise, die, wie Hegel hervorhebt, nicht der persönlichen Vorteilskalkulation unterliegt, sondern eine unmittelbarere, 'archaischere' Identität durchsetzt. Beide Kriegsmotivationen drohen nun sich in einer einander verschärfenden Weise zu überdecken und in den Dienst zu nehmen. Etwa am Beispiel des Gebietes eines Landes ließe sich zeigen, daß dieses einerseits als Teil einer bestimmten Kultur betrachtet werden kann (der Regenwald...), andererseits aber auch als kulturunabhängige, nutzbare Ressource (Zugang zum Meer, Besitz von Bodenschätzen, eine gut verteidigbare Grenze...). Zudem bekommen Kriege auch zunehmend die Bedeutung, die Aufspaltung moderner Gesellschaften in antagonistische Subjekte dadurch zu überdecken, daß sie nur mehr teilweise bestehende gemeinsame

Lebensformen durch die kriegerische Tat als weiterhin vorhanden zu beweisen scheinen.

Als ein weiteres Phänomen in diesem Zusammenhang könnte auch die gegenwärtige Zunahme von Bürgerkriegen angeführt werden, auf die etwa Hans Magnus Enzensberger hinweist¹⁶. Diese stehen immer weniger im Zusammenhang mit einem gesellschaftlichen Konzept oder einer rationalen Strategie. Sie entzündeten sich an herausgegriffenen Einzelheiten oder requirieren Bruchstücke aus dem "historischen Kostümfonds". Enzensberger spricht von einem "neuen Aggregatzustand der Politik", dessen Ursache als "ein endogener Prozeß" anzusehen sei. Eine nähere Analyse dieses Prozesses liefert Enzensberger allerdings nicht.

Die hier in Abhebung von Hegel skizzierte geschichtliche Betrachtungsweise ermöglicht es ferner, jene Handlungs- oder Empfindungsweisen, die als weibliche Friedfertigkeit interpretiert werden könnten, ohne Rekurs auf biologische oder psychologische Eigenschaften zu untersuchen. Stattdessen wird versucht, auch bei der Analyse weiblicher Lebensvollzüge auf grundsätzliche, also 'logische' Faktoren Bezug zu nehmen. Herkömmlicherweise wurde diese Vorgangsweise nur bei der Charakterisierung des modernen männlichen Verhaltens gewählt, bei der Begriffe wie Rationalität, Vernunft oder Wissenschaft zur Anwendung kamen, während die Position des Weiblichen zumeist über natürliche Parameter bestimmt wurde.

Diese alternative philosophische Perspektive wird durch die Einbettung der Beziehungen der Geschlechter in die Dynamik des geschichtlichen Rationalisierungsvorganges eröffnet. Die sich im Zuge dieses Prozesses ergebenden Situationen und Konsequenzen bestehen zwar logisch unabhängig von der Kategorie Geschlecht. Diese Kategorie erlangt jedoch, so die Grundthese des hier vertretenen Ansatzes, insofern eine von natürlichen Momenten losgelöste gesellschaftliche Bedeutsamkeit, als das Geschlechterverhältnis zugleich ein besonders exponiertes Terrain der für die Moderne konstitutiven Kombinationsbemühungen rationaler und lebensweltlicher Merkmale darstellt. So kann etwa die bürgerliche Anordnung von männlicher und weiblicher Lebenssphäre mit ihrem Ausschluß der Frau von der Öffentlichkeit als Versuch interpretiert werden, verschiedene Schwierigkeiten des konfliktreichen Aufeinandertreffens männlicher Subjekte zu entschärfen und auszugleichen.¹⁷

Aus diesem Ansatz folgt nun, daß Formen weiblicher Friedfertigkeit nicht unbedingt Relevanz für grundsätzlich andere Handlungssituationen besitzen und in diesen eine sinnvolle Anwendung finden können. Ort und Charakter des Weiblichen ergeben sich

¹⁶ Hans Magnus Enzensberger, "Ausblicke auf den Bürgerkrieg", in: Der Spiegel, Hamburg, Nr.25/1993, S.170-175.

¹⁷ Vgl. Charlotte Annerl, "Der tägliche Kampf. Zur philosophischen Analyse der Unlebbbarkeiten im modernen Geschlechterverhältnis", in: Ursula Marianne Ernst, Charlotte Annerl, Werner W. Ernst (Hg.), Rationalität, Gefühl und Liebe im Geschlechterverhältnis. Pfaffenweiler: Centaurus 1995, S.125-152.

vielmehr aus der Position, die die Frau bzw. Gruppen von Frauen innerhalb der Modernisierungsbewegung einnehmen. Es kann daher keine grundsätzliche Immunität von Frauen gegenüber der Logik des Krieges postuliert werden.

* * *